

# BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE LEUPOLDSGRÜN IM LKRS. HOF

## ÄNDERUNGSPLAN

AM LÖWENBERG  
M = 1 : 1000  
ENTWURF



### VERBINDLICHE FESTSETZUNG DES BEBAUUNGSPLANES:

1. GELTUNGSBEREICH (§§ 9 (5) und 30 B Bau G)  
 ■■■■ Grenze des Geltungsbereiches

2. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1a B Bau G)  
 ■■ Allgemeines Wohngebiet, gem. § 4 Bau NVO  
 ●●●● Grenze zwischen Gebieten unterschiedlicher Nutzung  
 ■■ Gewerbegebiet, gem. § 8 Bau NVO (sh. auch Ziff. 3, 2. Abs.)

3. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1a B Bau G)  
 IM WOHNGEBIET:  
 ■ Erdgeschoss und 1 Vollgeschoss, Dachausbau möglich. Satteldach mit 30° - 35° Neigung, keine Dachgauben, nur Dachflächenfenster, Kniestock max. 0.50 m. Dacheindeckung aus engobierten Platten.  
 I Erdgeschoss und ausgebauter Dachstuhl. Satteldach mit 33° - 40° Neigung. Anordnung von Dachgauben nur im mittleren Drittel. Kniestock max. 0.50 m. Dacheindeckung aus engobierten Platten.

IM GEWERBEGEBIET: — § 1, Abs. 4 + 5 Bau NVO —  
 Gebäudehöhe = 11 m  
 Die Lärmintensität für das ausgewiesene Gewerbegebiet darf die eines Mischgebietes nicht überschreiten.

4. BAUWEISE (§ 9 (1) 1b B Bau G)  
 o offene Bauweise: nur Einzelhäuser gestattet

5. BEBAUBARE FLÄCHEN, STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 (1) 1b B Bau G)  
 ■■ Baugrenze  
 ■■ geplante Wohnbebauung und Hauptfirstrichtung (Neubau und Erweiterungsmöglichkeit innerhalb der Baugrenze)  
 ■■ private Freiflächen

6. GARAGEN, STELLPLATZE UND NEBENGEBAUDE (§ 9 (1) 1e B Bau G)  
 ■■ Flächen für Garagen  
 Dachneigung: Pultdach 5° - 10° bzw. Flachdach  
 Dacheindeckung: Pappdach bzw. dunkle Wellenblechplatten bzw. Flachkiesdach  
 Massive Fertigaragen zulässig. Wenn geländemäßig möglich, Garage im Keller zulässig.  
 Bei angebauten Garagen muß die Dachneigung derselben, der Dachneigung des Hauptgebäudes entsprechen oder in derselben Neigung abgeschleppt werden.

7. VERKEHRSLÄCHE (§ 9 (1) 3 B Bau G)  
 ■■ Straßen- und Grünflächenbegrenzungslinie  
 ■■ Straßenfläche im öffentlichen Besitz  
 ■■ Straßenfläche noch nicht im öffentlichen Besitz  
 ■■ Breite der Straßenflächen  
 — 6.0 — 15.0 —

8. EINFRIEDUNG:  
 Straßenseitig Jägerzaun, der vor den Säulen vorbeizuführen ist, seitlich und rückwärtig Maschendrahtzaun zwischen Eisensäulen. Gemauerte Briefkastenfeiler sind zulässig.  
 Höhe des Zaunes einschließlich Sockel 1.10 m  
 Sockelhöhe = 30 cm über Gehsteig- bzw. Straßenoberkante

9. SICHTDREIECKE:  
 Links und rechts der Einmündung ist jeweils ein Sichtdreieck mit einer mindestens 6.5 m auf der durchgehenden und von 3.0 m auf der einmündenden Straße zu schaffen und von Bepflanzungen aller Art (Getreide, Zäune, Stapeln, Ablagerungen etc.) in Höhe von mehr als 1.0 m über den beiden benachbarten Verkehrsflächen ständig freizuhalten.

HINWEISE:  
 ■■ bestehende Grundstücksgrenzen  
 ■■ Flurstücksnummern  
 ■■ vorhandene Wohngebäude  
 ■■ vorhandene Nebengebäude  
 ■■ vorgesehene Teilung des Grundstückes  
 ■■ Hauptversorgungsleitung (Kanal, Wasser)  
 ■■ Trafostation

PLANFERTIGER:  
 HOF, den 20. APRIL 1979  
 geändert: Hof, den 10. Jan. 1983

INGENIEURBÜRO  
**E. FRÖH**  
 SEDANSTRASSE 1 TELEFON  
 8670 HOF/SAALE 09281 3440

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde mit der Begründung lt. § 2 a Abs 6 BBauG vom bis in öffentlich ausgelegt.  
 Leupoldsgrün, den

Die Gemeinde Leupoldsgrün hat mit Beschluß des Gemeinderates vom die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

19830110 1934 BP  
 Am Löwenberg  
 PDF  
 DWG  
 2/82

Da ... von  
 Nr. 2/82 ... StBauFG l.d.F.d.Bek.  
 vom 04.07.1978 (GVEI S. 422) genehmigt.  
 HOF, den  
 Landratsamt Hof  
 l. A.

Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung wurde am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde angegeben, bei welcher Stelle der Plan über die Bebauungsplanänderung mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird und daß über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Mit dem Tage der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.  
 Leupoldsgrün, den